

Datum

17.10.2024

Drucksache Nr.

2024/0498

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	05.11.2024	Entscheidung

Betreff

Stellungnahme zum Abschlussbetriebsplan für die Bergehalde Haniel

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz stimmt der Stellungnahme der Stadt Bottrop zum Abschlussbetriebsplan für die Bergehalde Haniel zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Problembeschreibung / Begründung

Hintergrund:

Die Kuppe der Halde Haniel weist erhebliche Erosionsschäden auf, insbesondere in den südlichen Bereichen, bedingt durch unkontrolliertes Niederschlagswasser. Dies hat tief eingeschnittene Erosionsrinnen verursacht, welche die Standsicherheit beeinträchtigen. Zur Sicherung und Neugestaltung der Kuppe sowie zur Verhinderung zukünftiger Erosionen ist eine umfassende Umplanung notwendig.

Die RAG hat daher entsprechende Planungen im Rahmen eines Abschlussbetriebsplans (ABP) bei der Bezirksregierung Arnberg eingereicht. Die Stadt Bottrop wurde um Stellungnahme gebeten. Die gesammelten Stellungnahmen der beteiligten Fachämter wurden der Bezirksregierung Arnberg vorbehaltlich der Zustimmung des ASU am 5.9.24 mitgeteilt.

Geplante Maßnahmen im Detail:

1. Abflachung der Böschungen:

- Die inneren Böschungen der Kuppenumrandung werden auf ein Gefälle von mindestens 1:3 abgeflacht, um die Neigung zu verringern und zukünftige Erosion zu minimieren. Im südlichen Teil der Kuppe wird die Kronenhöhe zur Massengewinnung um bis zu 4 Meter reduziert.
- Die spezifische Ausgestaltung ist in den Planunterlagen dargestellt, wobei an einzelnen Abschnitten aus technischen Gründen steilere Neigungen (bis zu 1:2,4) vorkommen.

2. Neugestaltung der Kuppenfläche:

- Das Gelände wird so modelliert, dass ein Gefälle zur Mitte der Kuppe hin entsteht, um die Entwässerung zu zentralisieren. Dabei wird ein Tiefpunkt geschaffen, zu dem die Flächen sowohl von Norden als auch von Süden mit einem Gefälle von 1,0 % abfallen.
- Das bestehende Amphitheater, eine Bergarena aus Betonfertigteilen, wird vollständig zurückgebaut. Die gewonnenen Materialien werden zerkleinert und für die Verfüllung der Kuppenfläche verwendet (siehe 4.).
- Insgesamt werden etwa 44.000 m³ Material abgetragen und ca. 45.000 m³ für die Neugestaltung eingebaut, um die geplante Topografie zu erreichen.

3. Entwässerungskonzept:

- Ein zentrales Entwässerungssystem wird implementiert, das aus einem Regenwasserkanal DN 400 besteht, welcher entlang der Kuppenmitte verläuft. Das Kanalgefälle beträgt etwa 3,0 ‰, um einen kontinuierlichen Abfluss zu gewährleisten.
- Zur Vermeidung von Sedimentablagerungen wird im westlichen Kuppenbereich ein Absetzbecken in den Kanal integriert. Dieses Bauwerk ermöglicht die Abtrennung von Feststoffen, die regelmäßig abgesaugt werden müssen.

- Die Haldenzufahrt wird entlang der Innenseite mit einem offenen Entwässerungsgraben ausgestattet, der nach etwa 360 Metern in ein Rohrsystem DN 300 übergeht und so das Niederschlagswasser auf die Haldenböschung ableitet. Dort sorgen Wasserbausteine für eine zusätzliche Erosionssicherung.

4. Rückbau des Amphitheaters:

- Die Bergarena, bestehend aus rund 256 Betonfertigteilen für die Sitzbänke und verschiedenen Treppenanlagen, wird abgetragen. Die Anlage umfasst auch eine kreisrunde Bühne mit einem Durchmesser von 15 Metern. Nach dem Rückbau wird der Bereich mit Bergematerial verfüllt, um eine ebene Fläche zu schaffen.

5. Stelen

- Auf der südlichen Krone der Kuppenumrandung befindet sich das Kunstwerk „Totems“ von Agustín Ibarrola, bestehend aus 102 Stelen mit Betonfundamenten. Diese Stelen stehen derzeit im Bereich, der für die Abtragungsarbeiten vorgesehen ist. Um die Arbeiten durchführen zu können, werden die Stelen in Abstimmung mit dem Kurator vorübergehend in einen anderen Bereich des Gipfelplateaus verlegt. Dort ist ausreichend Platz vorhanden, und dieser Bereich wird von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen sein. Nach Abschluss der Abtragungen und der Neugestaltung der Kuppenumrandung werden die Stelen an ihren ursprünglichen Standort zurückversetzt.

6. Neuer Wegebau und Instandsetzung bestehender Wege:

- Ein neuer befahrbarer Weg mit einer Breite von 4 Metern und einer Querneigung von 2,5 % wird entlang der Kuppenumrandung angelegt. Vier Ausweichstellen ermöglichen das sichere Befahren. Die Anbindung erfolgt an die bestehende Haldenauffahrt im Westen.
- Zudem werden die Hauptzufahrtswege und andere wichtige Unterhaltungswege instandgesetzt, um bestehende Erosionsrinnen und Fahrspuren durch Auffüllungen und Verdichtungen zu beseitigen.

7. Begrünung und Erosionsschutz:

- Zur Stabilisierung der neugestalteten Flächen werden die inneren Böschungen und die Kuppe mit einer speziellen Saatgutmischung aus regionaltypischen Kräutern und Gräsern eingesät. Diese Mischung hat sich auf sauren Substraten bewährt und trägt zur langfristigen Sicherung gegen Erosion bei.
- Die Einsaat erfolgt als Nasseinsaat mit einer Matrix aus Strohhäcksel und Kleber, um eine möglichst gleichmäßige Ausbringung sicherzustellen.

Hinweis zur Bergarena

Aus Sicht der Verwaltung ist es bedauerlich, dass die Bergarena nicht saniert werden kann. Sowohl die RAG als auch der RVR als zukünftiger Eigner der Halde haben in Gesprächen deutlich gemacht, dass eine Sanierung nicht leistbar ist. Die Bespielung der Bergarena durch das Kulturamt war in der Vergangenheit mit extrem hohem Aufwand verbunden, so dass auch von dieser Seite nach alternativen Spielorten mit Bergbaubezug gesucht wird.

Stadtplanungsamt und Kulturamt befinden sich im Austausch mit RAG und RAG MI über Möglichkeit eine alternative Spielstätte am Haldenfuß in der Nähe des Förderturms zu entwickeln. Entsprechende Planungen könnten dann in den Bebauungsplan für das zukünftige Gewerbegebiet Franz Haniel einfließen.

Müller

Anlage(n):

1. Planung Halde Haniel Ingenieurgesellschaft H2P
2. Übersichtskarte Halde Haniel Ingenieurgesellschaft H2P
3. Stellungnahme Stadt Bottrop